



Schutz- und Hygienekonzept für den Standort
Kunstrasenplatz Mirskofen
Sportart Leichtathletik Kinder

Stand: 11.03.2021

Grundlage dieses sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes ist das „Schutz- und Hygienekonzept des DJK-SV Mirskofen e.V. für den Trainingsbetrieb“ in der jeweils geltenden Fassung. Es findet sinngemäß auch Anwendung für den Kunstrasenplatz Mirskofen.

Die Mitglieder wurden bereits über die grundsätzliche Gültigkeit von Schutz- und Hygienekonzepten (sowohl für das Vereinsgelände als auch sportartspezifisch) in Kenntnis gesetzt. Mit dieser Erstinformation wurden die Mitglieder auf ihre Pflicht hingewiesen, sich fortlaufend über aktuelle Fassungen der Konzepte zu informieren. Darüber hinaus gelten die Informationspflichten der Trainer/Betreuer (siehe nachfolgend).

Grundsätzliches

- Für Trainingsbetrieb steht nach erfolgter Freigabe durch den Markt Essenbach bis auf Weiteres der **Kunstrasenplatz Mirskofen** mit ausreichendem Platzangebot (48,13 x 27,23 m) zur Wahrung des Abstandes zur Verfügung.
- Das Training darf entsprechend dem geltenden Inzidenzwert abgehalten werden:

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BayIfSMV)

| Ab dem 08.03.2021 | | Ab dem 22.03.2021 | |
|---|--|--|--|
| Inzidenz unter 50 | Inzidenz 50-100 | Inzidenz unter 50 | Inzidenz 50-100 |
| <ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten | <ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten | <ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten | <ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Gültig für alle Sportarten |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie | <ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test) |
| <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen | <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen | <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen | <ul style="list-style-type: none"> Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen |
| Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen! | | | |

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.

Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum **7.3.2021** gegolten haben.

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem **22.03.2021** im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.

#LebeDeinenSport

- **Garantiertes kontaktloses Training**
 (Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen verschiedener Hausstände wo möglich) → Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Abstandsregeln verpflichtend laut 12. BayIfSMV §1 (1)
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Standards geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend weiter zu begrenzen.
- Beachtung der Maskenpflicht (soweit erforderlich laut 12. BayIfSMV)
- Es werden durch den jeweiligen Trainer vorab Ruhezeiten für Trinkpausen eingerichtet.
- Auf dem Kunstrasenplatz dürfen sich ausschließlich die Sporttreibenden aufhalten, d.h. keine Zuschauer, keine Besucher etc.
- Es ist eine Unterweisung/ Schulung aller Trainer und Betreuer durch die Abteilungsleitung vor der ersten Trainingseinheit der jeweiligen Gruppe/Mannschaft erforderlich.

- Es ist eine Unterweisung/ Schulung aller Trainingsteilnehmer durch den jeweiligen Trainer/ Betreuer zu Beginn des jeweils ersten Trainings erforderlich.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19- Falles zu ermöglichen, haben die Trainer/innen eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Es sollten die bekannten Hygieneregeln (insb. Husten-/Niesetikette ... in die Armbeuge) beachtet werden.
- Es sollte mit der Trainingsbekleidung an- und abgereist werden.
- Die Turnhalle bleibt bis auf Weiteres gesperrt.
- Der/ die jeweilige Übungsleiter/in muss zu jedem Training eine Flasche Händedesinfektion dabei haben und bei Bedarf den Trainierenden zur Verfügung stellen.
- Der Aufenthalt der Nutzer auf dem Sportgelände muss möglichst kurz sein. Warteschlangen an den Zu-/ Ausgängen sind zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, dass vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eingeholt wird.

Trainingszeiten

Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr

Übungsvariationen

Die Übungen sind so zu wählen, dass der Sport kontaktlos und unter Einhaltung aller maßgeblichen Hygiene- und Abstandsregeln (laut 12. BayLfSMV) durchgeführt werden kann.

Allgemeine Regeln

Hier wird auf das Hygienekonzept des Gesamtvereins verwiesen. Es ist zwingend zu beachten.